

DER NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTMINISTER

Postanschrift:

Niedersächsischer Umweltminister · Postfach 41 07 · 3000 Hannover 1

An die
Mitglieder des
Münchehagenausschusses
lt. Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen
103-62820/41/4

(05 11)

Bearbeiter
104-3546

Hannover

10.01.1989

Vermittlung
104-0

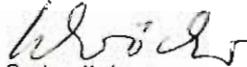
Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen das Protokoll der
10. Sitzung des Münchehagen-Ausschusses. Die Anlage 5 hierzu
wird in Kürze nachgereicht. Termin der 11. Sitzung ist der
09. Februar 1989.

Im übrigen hat mich das Ausschuß-Mitglied Hans Mönninghoff,
M.d.L., gebeten, ein Sanierungskonzept an Sie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Schröder

022 024 001
08.87

Herrn Ltd. BD
Günter Feist
An der Scharlake 39
3200 Hildesheim

Herrn
Pastor Johannesdotter
Kloster Loccum
3056 Rehburg-Loccum 2

Herrn
Heinrich Bredemeyer
Bahnhofstr. 14
3056 Mönchehagen

Herrn
Pastor Ewald Dubbert
Marktstr. 16
3056 Rehburg-Loccum

Herrn
Peter Thiele
Östringhusen 6
4953 Petershagen

Herrn
Dipl.-Phys.
Meinfried Stiegnitz
Ev. Akademie Loccum
3056 Rehburg-Loccum

Herrn
Wolfgang Völkel
Rosenweg 18
3056 Rehburg-Loccum

Herrn
Dr. Hans May
Ev. Akademie Loccum
3056 Rehburg-Loccum

Herrn
Volker Hartung
Meleibeeke 7
3056 Rehburg-Loccum

Herrn
Ltd. BD Franz Wagner
LK Nienburg
Amtsbogen 1
3070 Nienburg

Herrn
Hans H. Carstensen
Kreuzhorst 2
3056 Rehburg-Loccum

Herrn
OKD Dr. Wiesbrock
Landkreis Nienburg
Amtsbogen 1
3070 Nienburg

Herrn
Heinrich Brammer
Kreuzhorst 3
3056 Rehburg-Loccum

Herrn
Karl Nordmann
Sarninghäuser Straße
3074 Steyerberg

Herrn
Bürgermeister Hans Elbers
Frankenstr. 15

3056 Rehburg-Loccum

Regierungspräsident Detmold
z.H. Herrn Diekmann
Postf. 5

4930 Detmold

Stadt Rehburg-Loccum
Heidtorstr. 2

3056 Rehburg-Loccum

Frau

Bärbel Tewes, MdL
Landtagsfraktion der SPD
Hinrich-Wilh.-Kopf-Platz 1

3000 Hannover 1

Herrn
Stadtdirektor Lothar Ramrath
Stadt Petershagen
Postf. 11 20

4953 Petershagen

Herrn

Wille Heineking, MdL
Landtagsfraktion der CDU
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

Herrn
Bürgermeister Wilhelm Krömer
Stadt Petershagen
Postf. 11 20

4953 Petershagen

Herrn

Hans Mönninghoff, MdL
Landtagsfraktion der Grünen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

3000 Hannover 1

Herrn
Bürgermeister Gerhard Dreyer

3061 Wiedensahl

Herrn

Heinrich Heimsoth, MdK
LK Nienburg
Ostermeierstr. 14

2813 Hassel

AL B. Meyer
Bezirksregierung Hannover
Postfach 203

3000 Hannover 1

Nieders. Sozialminister
z.H. Herrn Prof. Windorfer
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

3000 Hannover 1

Herrn
Ingo Köthe, BauOR
Bezirksregierung Hannover
Postfach 203

3000 Hannover 1

Herrn

Herfried Lüdeke
Wasserwirtschaftsamt

2838 Sulingen

Kreis Minden Lübbecke
z.H. Herrn Meckling
4950 Minden

Staatliches
Chemisches Untersuchungsamt
z.H. Herrn Dr. Ende
Postfach 24 62

2900 Oldenburg

Oberkreisdirektor des Land-
kreises Schaumburg
z.H. Herrn Smalian
Jahnstr. 22
3060 Stadthagen

LUFA
z.H. Herrn Dr. Merkel
Postfach 10 06 55
3250 Hameln 1

Herrn
KTA Walter Wittenberg
Danziger Straße 22
3051 Sachsenhagen

Nieders. Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
z.H. Herrn Dr. Grugel
Calenberger Straße 2
3000 Hannover 1

Landbauaußenstelle der
Landwirtschaftskammer Hannover
Hindenburgstraße
2838 Sulingen

Nieders. Landesamt für Boden-
forschung
z.H. Herrn Dr. Dörhöfer
Stilleweg 2
3000 Hannover 51

NL f B
z.H. Herrn Dr. Eckelmann
Stilleweg 2
3000 Hannover 51

Protokoll der 10. Sitzung des Münchehagen Ausschusses am Dienstag, dem 15.11.1988 im evangelischen Gemeindehaus Loccum

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung

/ Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Prof. Redeker, begrüßt die Anwesenden (Anlage 1).

Im Protokoll der 9. Sitzung wurden folgende inhaltliche Änderungen vorgeschlagen:

Auf Antrag von Herrn Meyer wird der letzte Satz zum Tagesordnungspunkt 2 gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: "Herr Meyer widerspricht dieser Vermutung der Arbeitsgruppe, bei der Bezirksregierung liegen noch keine Fakten vor. Herr Feist ergänzt, daß heute kein Fachmann für Geologie im Ausschuß vertreten sei und daß man dem Bericht des NLfB nicht vorgreifen könne und wolle."

Herr Dr. Attenberger beantragt, auf Seite 8 in der drittletzten Zeile die Formulierung zu streichen, "die dem Ausschuß berichtet werden können".

Der Absatz auf Seite 9 wird auf Antrag von Herrn Dr. Attenberger wie folgt formuliert: "Herr Attenberger berichtet weiter, daß Teilergebnisse der Untersuchung eines früheren Platzwartes der Deponie auf Umweltschadstoffe jetzt vorliegen und keine überdurchschnittliche Belastung mit diesen Stoffen festgestellt wurde. Pastor Dubbert erwähnt den Tod eines 44jährigen Deponieanwohners. Das Sozialministerium

wird überprüfen, inwieweit hier Gewebeproben entnommen werden können."

Herr Prof. Redeker bittet, das Fehlen der Anlage 5 zu entschuldigen. Hier sei es zum Verzug gekommen, da im Umweltministerium zusätzliche Recherchen für erforderlich gehalten wurden, um die zugesagte Stellungnahme zu ermöglichen.

/ Der Anlage 2 zum Protokoll der 9. Sitzung wird als Anlage 2 dieses Protokolls eine Ergänzung hinzugefügt.

2. Aktueller Sachstandsbericht

a) Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Sulingen

/ Herr Lange trägt hierzu vor (Anlage 3).

In der anschließenden Diskussion wird von Frau Tewes nach dem Verbleib des Öls aus dem Schachtbrunnen gefragt. Herr Lange antwortet hierzu, daß bisher 850 Liter angefallen seien, die auf dem Wendepplatz und in weiteren Bereichen der Altdeponie zwischengelagert werden. Eine spätere Verbringung in das Kernlagergebäude muß nach Auskunft von Herrn Lange in der Arbeitsgruppe bei der Bezirksregierung besprochen werden.

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Bredemeier antwortet Herr Marquardt, daß das Wasser in den Schachtbrunnen nur sporadisch abgepumpt würde und auch nur dann, wenn die Hochbehälter fast voll sind. Sinn dieser Art des Vorgehens sei unter anderem, das wahrscheinlich sehr stark belastete Wasser aus den Schachtbrunnen zu durchmischen. Herr Bredemeier weist darauf hin, daß die Aussage Herrn Marquardts nicht den Ausführungen von Herrn Lüdeke in der 9. Sitzung entspricht. Im Protokoll zur 9. Sitzung

heißt der letzte Satz des dritten Absatzes auf Seite 4:
"Der Wasserstand in dem Schachtbrunnen sei nicht verändert worden."

b) Aus Sicht des Sozialministeriums

/ Herr Dr. Attenberger trägt hierzu vor (Anlage 4).

In der anschließenden Diskussion begrüßt Frau Tewes, daß im Sozialministerium jetzt begonnen würde, Gedanken zur gesundheitlichen Vorsorge im Umfeld der Deponie zu entwickeln. Zur Frage der Datensammlung im Sinne einer ärztlichen Vorsorge für Anwohner im engeren Bereich der Deponie werden verschiedene Vorschläge unterbreitet:

- Patientenkartei (Vorschlag Frau Tewes)
- Entnahme vom Fettgewebe im Rahmen ohnehin notwendiger Operationen in Krankenhäusern (Vorschlag Dr. Attenberger)
- Anwendung von Methoden ohne größere Entnahme von Gewebe (Vorschlag Dr. Friedrich)
- Muttermilchuntersuchungen (Vorschlag Dr. Grugel)

Herr Prof. Redeker verweist im Zusammenhang mit derartigen Detailfragen auf die Toxikologietagung vom 30.11. bis 02.12.1988 in der evangelischen Akademie Loccum.

Die Vertreter der Bürgerinitiativen weisen darauf hin, daß die ortsansässigen Ärzte die Bereitschaft erklärt hätten, an einer epidemiologischen Untersuchung mitzuarbeiten. Herr Dr. Attenberger entgegnet, daß diese Bereitschaft noch niemand dem zuständigen Gesundheitsamt Nienburg signalisiert habe. Herr Krömer schlägt deshalb vor, daß Herr Bredemeier die Namen solcher Ärzte, welche

ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet haben, an Herrn Dr. Attenberger weiterleitet.

3. Bericht des NLFb über tektonische und hydrogeologische Erkenntnisse aus Seismik und Bohrungen

/ Herr Dr. Dörhöfer berichtet hierzu (Anlage 5).

Nachdem deutlich geworden war, daß der Tonuntergrund des Deponiekörpers weitaus klüftiger ist, als in der Vergangenheit angenommen wurde, stellen zahlreiche Ausschußmitglieder die Frage, welche Auswirkungen dieser Umstand auf das Sicherungskonzept habe. Im Ausschuß herrscht Einvernehmen darüber, daß in Anbetracht dieser neuesten Ergebnisse weitere Untersuchungen des Untergrundes notwendig werden und daß das Sicherungskonzept grundsätzlich überdacht und modifiziert werden muß. Hierin liegt vor allem ein wesentlicher Auftrag an die Arbeitsgruppe bei der Bezirksregierung, deren Vorsitzender, Herr Meyer, betont, daß auch dort die neuesten geologischen Erkenntnisse erst wenige Tage vorlägen. Weiterhin versichert er, daß im laufenden Bohrprogramm nun Änderungen vorgenommen werden, um so eine sicherere Entscheidungsgrundlage zu haben.

Herr Dr. Dörhöfer führt hierzu im einzelnen aus, daß das Störungselement, welches den Deponiekörper schneidet, westlich der Sonderabfalldeponie näher untersucht werden soll. Auch sind im Bereich der südlich von der Deponie verlaufenden Störungslinie weitere Untersuchungen geplant. Zusätzlich sollen in Geländebegehungen Vernässungen und Veränderungen an der Vegetation beobachtet werden.

4. Sachstandsbericht zum Bodenuntersuchungsprogramm, unter anderem Ergebnisse der Messungen der Firma Göttner (Meßbus)

/ Herr Dr. Eckelmann berichtet hierzu (Anlage 6)

In der anschließenden Diskussion regt Herr Bredemeier an, nach Zusammenhängen von bodenkundlichen Meßergebnissen und tektonischen Ergebnissen zu suchen. Herr Dr. Eckelmann bestätigt, daß solche Zusammenhänge durchaus zu vermuten seien. Er betont weiter, daß die Firma Göttner in Zusammenarbeit mit Hydrogeologen weitere Proben in ein bis zwei Meter Tiefe nehmen wolle.

5. Darstellung und Diskussion der Sicherstellung der Finanzierung der Sicherungsmaßnahmen

Die Kosten für die Durchführung des Sicherungskonzeptes betragen nach Schätzungen des Umweltministeriums statt der bisher vom Kabinett bewilligten 45 Mio. DM voraussichtlich ca. 70 Mio. DM. Herr Nerlich berichtet hierzu, daß im Umweltministerium zur Zeit überprüft würde, aus welchen Ursachen heraus die Summe von bisher 45 Mio. DM überschritten werden wird. Aus den Erkenntnissen dieser Überprüfungen ergibt sich dann eine Kabinettsvorlage, die noch in diesem Jahr fertiggestellt sein soll. Herr Nerlich läßt keine Zweifel daran, daß aus Sicht des Umweltministeriums die Finanzierung auch der erhöhten Aufwendungen als sicher angesehen werden kann.

Frau Tewes betont, daß bisher keineswegs geklärt sei, woher die Mittel für weitere Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen kommen sollten. Im Landeshaushalt für 1989 sei kein entsprechender Titel zu finden. Sie hält es aufgrund der neuesten geologischen Erkenntnisse ohnehin für nötig, mit dem Sanierungskonzept zu beginnen und auch hierfür eine Finanzierung sicherzustellen.

Herr Heineking hält eine Bewilligung von Strukturhilfemitteln in diesem Zusammenhang für sehr wahrscheinlich. Außerdem spricht er sich dafür aus, Bundesmittel forciert zu beantragen, da die Münchehagen-Problematik keine reine Landesaufgabe sei.

Insgesamt wird in dieser Diskussion deutlich, daß Finanzierungsfragen ganz wesentlich von der Art und Weise des weiteren Vorgehens abhängen, insbesondere ob nicht doch langfristig eine Auskofferung der Deponie erforderlich werde. Eine solche Auskofferung, betont Herr Prof. Redeker, sei in den hier anfallenden Mengen bisher noch nicht technisch beherrschbar. Darüber hinaus sei das Sicherungskonzept so lange fortzuschreiben, bis ein Sanierungskonzept notwendig erscheint und in Angriff genommen werden muß.

6. Darstellung des Sachverhalts zum Gasaustritt bei den ingenieurgeologischen Bohrarbeiten

Bei den Bohrarbeiten zu der ingenieurgeologischen Begutachtung der Altdeponie Münchehagen ist es in der letzten Oktoberwoche zu einem Gasaustritt gekommen. Der am entsprechenden Bohrloch tätige Bohrmeister hat sich mit einer Reizung der Atemwege in ärztliche Behandlung begeben. Daraufhin wurde am nachfolgenden Montag veranlaßt, die gesamte Bohrmannschaft gemäß dem Plan für Arbeitssicherheit im Krankenhaus in Stolzenau ärztlich untersuchen zu lassen. Parallel dazu wurde das Gas an der Bohrung analysiert. Dabei wurden unter anderem ein Methangasgehalt sowie deponiespezifische Gase festgestellt. Während der Bohrarbeiten werden ständig Gasmessungen durchgeführt.

Herr Lange berichtet, daß nach bisher vorliegenden Ergebnissen das Niedersächsische Landesamt für Immissionsschutz die Auffassung vertreten hat, daß die Arbeiter wieder eingesetzt

werden können. Frau Tewes merkt in diesem Zusammenhang an, daß die Personalsituation im NLIS nicht günstig sei und befürchtet Auswirkungen in Fällen dieser Art. Im Übrigen stellt sie die Frage, ob der Arbeitsschutz hinreichend gewährleistet sei. Herr Lange antwortet, daß bei Überbeanspruchung des NLIS auch andere Untersuchungsstellen zur Verfügung stehen. Dem fügt Herr Dr. Attenberger hinzu, daß die Arbeitsmediziner im NLIS Aufgaben der Vorsorge wahrzunehmen hätten. Akute Fälle würden vom Durchgangsarzt untersucht.

Nach Auffassung von Herrn Bredemeier war der Gasaustritt in dieser Form vorhersehbar. Er berichtet von einem ähnlichen Fall im Jahre 1986.

Das NLIS hat nach den Worten von Herrn Meyer bisher keinen Personalmangel gegenüber der Bezirksregierung signalisiert, der einen Engpaß der Vorsorge vermuten ließ. Herr Meyer verweist darauf, daß nach einer gründlichen Überarbeitung des gegenwärtig existierenden Sicherungskonzepts Zeit sein wird, das NLIS im Rahmen einer Ausschusssitzung um Stellungnahme zu bitten.

7. Aufarbeitung offener Fragen aus früheren Sitzungen

Die Stelle für einen Chemiker, der vor Ort auf der Deponie tätig sein soll, ist zum 01.11. bereitgestellt. Eine Ausschreibung hierzu erfolgte bei der Bezirksregierung Hannover in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden.

8. Termin und Themenvorschläge für die nächste Sitzung

Folgende Themen sollen in der nächsten Sitzung behandelt werden:

- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Immissionsschutz zu Fragen der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge vor Ort,
- Bautechnische Vorüberlegungen im Zusammenhang mit den hydrogeologischen Erkenntnissen,
- Stellungnahme, wie mit den Kröten (Krötenwanderung) verfahren werden soll.

Als Termine für die nächste Sitzung werden folgende Daten zur Auswahl gestellt: 26.01.1989, 27.01.1989 und 09.02.1989. Anfangszeit wird 14.00 Uhr sein, der Ort wird im Einladungsschreiben bekanntgegeben. (Zwischenzeitlich ist der 09.02.1989 als Termin festgelegt worden.)

9. Verschiedenes

Herr Dr. Friedrich zitiert die Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Heineking (CDU) vom 26.08.1988 zur Sonderabfalldeponie Münchehagen. In dieser Antwort heißt es unter anderem: "Der Landkreis Nienburg führt im Wege der Ersatzvornahme die notwendigen Sicherungsmaßnahmen auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Abfallgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch." Herr Dr. Friedrich weist darauf hin, daß die Nennung des Abfallgesetzes als gesetzliche Grundlage der Sicherung neu sei. Bisher habe es immer geheißen, die Sicherungsmaßnahmen würden ausschließlich nach dem Niedersächsischen SOG durchgeführt.

Als Ergänzung zur Anlage 6 zum Protokoll der 9. Sitzung liegt diesem Protokoll die Anlage 7 bei.

W. H. H. 1. 11. 89

Münchehagen-Ausschuß

1. Regional Betroffene

1.1 Anwohnergemeinschaft

Heinrich Brammer

Hans H. Carstensen

1.2 Bürgerinitiativen

1.2.1 AG Bürger gegen Giftmüll

Heinrich Bredemeier

Peter Thiele

1.2.2 BI Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll

Wolfgang Völkel

Volker Hartung

1.3 Kirche

Ewald Dubbert

2. Niedersächsische Kommunen

2.1 Landkreise

2.1.1 Landkreis Nienburg

Fr. Wilh. Gobrecht

2.1.2 Landkreis Schaumburg

Fr. Cording

Struckmann

2.2 Stadt Rehburg-Loccum

Hans Elbers

Erhard Schmitz

2.3 Gemeinden

2.3.1 Gemeinde Wiedensahl

Gerhard Dreyer

3. Abgeordnete des Nieders. Landtages

Willi Heineking (CDU)

Bärbel Tewes (SPD)

4. Landesdienststellen

4.1 Ministerien

4.1.1 Sozialministerium

Jürgen Attenberger

4.1.2 Umweltministerium

Prof. Dr. Georg Redeker

Günther Nerlich

Roland Schröder

4.1.3 Landwirtschaftsministerium

Dr. Christian Grugel

4.2 Bez. Reg. Hannover

B. Meyer

Ingo Köthe

4.3 Wasserwirtschaftsamt Sulingen

Bernd Lange

Rolf Marquardt

4.4 Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung

Dr. Wolf Eckelmann

Dr. G. Dörhöfer

Seipen

4.5 Staatliches Chemisches Untersuchungsamt Oldenburg

Dr. Manfred Ende

4.6 Landbauaußenstelle der Landwirtschaftskammer Hannover
Sulingen

Peter Gerstenkorn

4.7 Münchehagen-Beauftragter des Umweltministeriums

Günter Feist

5. Dritte (Nordrhein-Westfalen)

5.1 Bez. Reg. Detmold

Helmut Diekmann

5.2 Nordrhein-Westfälische Kommunen

5.2.1 Landkreis Minden Lübbecke

Brandt

Lothar Meckling

5.2.2 Stadt Petershagen

Wilhelm Krömer

Gudrun Wohlfahrt

6. Gäste

Dr. Harald Friedrich BUND

Roswitha Gerdes Ärztin

Erläuterungen zur Betriebsweise der Teichanlagen
auf der SAD Mönchshagen

Auf der SAD werden unterschiedliche Teichanlagen betrieben, die unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben.

1. Abwasserteiche

In die Abwasserteiche werden die häuslichen Abwässer aus den Gebäudebereichen eingeleitet. Die Bemessung dieser Teiche erfolgte nach den Regeln der Abwassertechnik für natürlich belüftete Abwasserteiche. Diese Teiche haben sich bisher vor allem für die Entsorgung kleinerer Abwassermengen hervorragend bewährt. Der besonders hier ungleichmäßige Abwasseranfall kann mit derartigen Systemen sehr gut abgefangen werden. Die Ablaufwerte liegen nach bisherigen Erfahrungen unter den zulässigen Mindestanforderungen. Ein Abbau der organischen Belastung ist bis zu 97 % zu erwarten. Der Stickstoff kann bis zu 75 % eliminiert werden.

2. Oberflächenwasserteiche - Regenwasserteiche

Zur Sammlung des Regenwassers und des Dränagewassers, das im Bereich der Zufahrten und Lagerflächen sowie der Dächer anfällt, wurden zwei wechselseitig zu beschickende Regenwasserteiche errichtet.

Eine Ableitung in den Randgraben erfolgt nur nach vorheriger Analyse des Wassers und entsprechender Freigabe durch das NLW. Der gefüllte Teich wird dann durch Abpumpen entleert. Die Pumpe kann nur von Hand eingeschaltet werden.

3. Auffangbecken

Das Auffangbecken dient der Sammlung der Oberflächenwässer aus dem Deponiebereich, die über den inneren Randgraben abfließen. Durch dieses Auffangbecken können plötzlich auftretende Regenereignisse sicher gepuffert werden. Ein Verlassen des Deponiegeländes ist nicht mehr möglich.

Das Auffangbecken wird so betrieben, daß es immer leer ist. Eine Wasserschicht von 5 cm bleibt auf der Sohle möglichst erhalten, um ein Austrocknen zu verhindern. Messungen haben ergeben, daß das Becken dicht ist und somit eine Versickerung nicht möglich ist. Diese Messungen werden ständig wiederholt. Die in das Auffangbecken eingeflossenen Regenwässer werden in die Stapelteiche Süd bzw. Nord übergepumpt und dort gesammelt. Nach Füllung eines Stapelteiches wird eine Analyse durch das NLW durchgeführt und danach entschieden, ob das Wasser in den Randgraben abgeführt werden kann oder ob es zur Kläranlage Lemke verbracht werden muß.

WWA Sulingen
AZ.: 62812-S-6/8

Vermerk

Sachstandsbericht, Stand 14.11.1988

1. Baumaßnahmen

a) abgeschlossene Baumaßnahmen

- Zaunanlage
- Betriebslager (Einrichtung durch Kreisverband)
Kernlager
Ringstraße
- Parkplätze, Abstellflächen
- Kläranlage für häusliches Abwasser (Abwasserteiche)
- Regenwasserteiche
- Auffangbecken für Oberflächenwasser aus dem Deponiebereich

b) laufende Baumaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen Pfortnergebäude

- Bauleitungsgebäude
 - Pfortnergebäude
 - Schwarz-Weiß-Schleuse
- } *inzwischen fertiggestellt*

2. Bohrarbeiten

Los 1	Grundbau	14 Stück (geplant ~20 Stück)
Los 2	Hydrogeologie	22 Stück (geplant ~30 Stück)

...

3. Umfeldgutachten

- Bodenuntersuchungsprogramm Dr. Göttner abgeschlossen. Bericht liegt vor, ebenso Zwischenbewertung durch NlfB.
- Untersuchungsprogramm Wasser durch Göttner/NlfB muß noch durchgeführt werden.

4. Wassersituation

- Stapelteich Nord : leer
- Stapelteich Süd : 1850 m³
- Stapelteiche für Schmutzwasser Ost 1: leer
Ost 2: voll (1800 m³)
Ost 3: 850
- Auffangbecken : 50 m³

Das Auffangbecken wird so betrieben, daß es ständig bis auf 0,25 - 0,10 m Füllstand gehalten wird. Die Anlage und Investition hat sich bewährt. Wesentliche Kosten im Personalbereich können dadurch eingegrenzt werden.

Hochbehälter II: wird z. Zt. befüllt mit Deponiewasser aus den Schächten. Durchschnittlicher Anfall ca. 100 m³/Woche, Füllmenge z. Zt. 300 m³.

Hochbehälter I : leer; das Wasser wurde durch die IAT-Anlage in der Zeit vom 31.10. - 11.11. abgezogen und gereinigt.

Zulauf IAT CSB = ~850 mg/l
AOX = 850 µg/l

Ablauf IAT CSB = 400 mg/l
AOX = 110 µg/l

IAT-Anlage : Reinigung der Schachtwässer, die im Hochbehälter gesammelt werden. Rührereinrichtung hat sich bewährt. Wasser wird vollständig homogenisiert.

...

MS
401.3
62 812/20/2

Sonderabfalldeponie Mönchshagen
10. Sitzung des Mönchshagenausschusses am 15.11.1988
Beitrag des MS

Vermerk

TOP 2

Aktueller Sachstand (Sozialministerium)

Ich habe auf die grundsätzliche Problematik hingewiesen, die sich bei der Erhebung von Daten im Geschäftsbereich des MS ergeben. Untersuchungsergebnisse von menschlichem Untersuchungsmaterial (z.B. Gewebe, Blut) unterliegen grundsätzlich der ärztlichen Schweigepflicht. Insoweit unterscheidet sich die Diskussion solcher Untersuchungsergebnisse von anderen Untersuchungsergebnissen (z.B. Bodenproben, Aufwuchsproben, Tiergewebeproben). Ich werde einzelne Untersuchungsergebnisse weder im Aus-

schuß diskutieren noch in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Pietät und ärztliches Handeln sowie datenschutzrechtliche Vorschriften lassen kein anderes Verfahren zu. Auch dem Sozialministerium sollen die Einzelbefunde und Obduktionsberichte nicht vorgelegt werden.

Grundsätzlich beauftragt der zuletzt behandelnde Hausarzt oder der Krankenhausarzt einen Pathologen zur Durchführung der Obduktion (eventuell auf Anregung des MS). Der obduzierende Pathologe kann weitere Institutionen zur Untersuchung beteiligen (z.B. toxikologisches Institut, chemisches Untersuchungsamt). Diese Institutionen berichten dem Pathologen die einzelnen Untersuchungsergebnisse, dieser faßt diese Ergebnisse sowie seine eigenen Erkenntnisse in einem abschließenden Obduktionsbericht zusammen und übersendet diesen dem auftraggebenden Arzt (Hausarzt, Krankenhausarzt).

Zum weiteren Verfahren habe ich bei der Ärztekammer Niedersachsen folgendes angeregt:

Bei der Ärztekammer Niedersachsen soll eine Arbeitsgruppe installiert werden, die aus mehreren Mitgliedern besteht. Dies könnten im einzelnen folgende Personen sein:

- * Hausarzt und/oder Krankenhausarzt
- beauftragter Pathologe
- beteiligte Analytiker
- Amtsarzt des entsprechenden Landkreises
- der Vorsitzende des Arbeitskreises Gesundheit und Umwelt bei der Ärztekammer Niedersachsen (z.Z. Prof. Dr. Eckel, Göttingen)
- Mitglieder des Arbeitskreises Gesundheit und Umwelt (Epidemiologen - Prof. Schwarz, Dr. Robra -, Toxikologen - Prof. Dr. Kahl -, Vertreter des MU, ML und MS)

Diese Arbeitsgruppe sollte die Ergebnisse mehrerer Obduktionen zusammen bearbeiten und genaueste anamnestische Daten diskutieren. Abschließend sollte eine Stellungnahme erfolgen, die eine generelle Aussage über die Belastung der obduzierten Personen beinhaltet, aus der jedoch Ergebnisse nicht auf einzelne Personen zurückgeführt werden können.

Der Arbeitskreis Gesundheit und Umwelt der Ärztekammer Niedersachsen wird auf seiner nächsten Sitzung über die Einrichtung der Arbeitsgruppe diskutieren.

c) Weitere Obduktionen

Der von Pastor Dubbert am 28.09.1988 angesprochene verstorbene Patient konnte nicht obduziert werden, da die Angehörigen kein Einverständnis gaben. Das gleiche trifft für einen weiteren Todesfall zu.

Somit sind bisher drei Verstorbene aus der Umgebung der SAD Münchehagen obduziert worden.

d) Schreiben des Landkreises Minden-Lübbecke

(Anlage 6 des Protokolls zur 9. Sitzung vom 28.09.1988)

Der Niedersächsische Sozialminister hat das Schreiben beantwortet (siehe Anlage).

e) Leukämiefälle in der Umgebung der SAD Münchehagen

Ich habe im Arbeitskreis Gesundheit und Umwelt angeregt, alle niedergelassenen praktischen Ärzte, Allgemeinmediziner und Internisten anzuschreiben und nach den Vorkommen von Leukämiefällen in den letzten drei Jahren zu fragen. Dies ist mittlerweile geschehen (Landkreis Minden-Lübbecke, Landkreis Nienburg, Landkreis Schaumburg).

TOP 6

Darstellung des Sachverhalts zum Gasaustritt bei den ingenieur-geologischen Bohrarbeiten

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt trat die Frage auf, inwieweit die arbeitsmedizinische Versorgung der Arbeitnehmer auf der SAD Münchehagen gewährleistet sei.

Ich räume das Mißverständnis aus, daß die arbeitsmedizinische Betreuung auch die Behandlung von Verletzungen beinhalten muß. Bei ernsthaften Verletzungen ist ein D-Arzt aufzusuchen. Das NLIS kann nicht eine notfallmedizinische Behandlung der vor Ort arbeitenden Arbeitnehmer übernehmen.


Attenberger

Niedersächsisches Landesamt

Hannover, den 25.11.1988

für Bodenforschung
Stilleweg 2
3000 Hannover 51

4. Sachstandsbericht zum Bodenuntersuchungsprogramm, u. a. Ergebnisse der Messungen der Firma Göttner (Meßbus).

Herr Dr. Eckelmann berichtet, daß die Untersuchungen im Umfeld der Deponie auf PCBs vorerst abgeschlossen sind und auch die Ergebnisse des Meßbusprogramms einer ersten vorläufigen Auswertung unterzogen wurden. Zwischenzeitlich wurde Probenmaterial aus dem Meßbusprogramm an die Firma NATEC zur Analyse auf Dioxine versandt; mit Ergebnissen wird erst Anfang 1989 gerechnet.

Bei den Ergebnissen aus dem Meßbusprogramm hat sich bestätigt, daß die gefundenen PCBges-Gehalte in der Reihenfolge Forst / Grünland / Acker abnehmen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß in Deponienähe die Streuung der Untersuchungsergebnisse und vermutlich auch die durchschnittlichen Gesamtgehalte an PCBges ansteigen. Es wurden aber die im ersten Untersuchungsabschnitt im Lusekamp gefundenen Gehalte an keiner Stelle erreicht.

Die von der Firma Göttner festgestellten Werte PCBges liegen im Vergleich zu früheren Untersuchungen höher. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß die Firma Göttner Analytik und Auswertung der Ergebnisse modifiziert hat. Aus den höheren Werten darf deshalb nicht abgeleitet werden, daß inzwischen eine höhere Belastung vorliegt.

- * Auf Anfrage Herrn Bredemeier wird bestätigt, daß für die Bewertung der Untersuchungsergebnisse Vergleiche mit der ubiquitären Grundbelastung unerlässlich sind. Da derartige Vergleichszahlen nicht zur Verfügung stehen, haben u. a. Vertreter von NLW Hildesheim, WWA Sulingen, LK Nienburg und Lufa Hameln einstimmig befürwortet, daß derartige Untersuchungen in das Bodenuntersuchungsprogramm aufgenommen werden sollen. Nachträglich aufgenommen werden sollen auch noch Profiluntersuchungen in unmittelbarer Nähe der Deponie zur Beurteilung möglicher Kontaminationen aus u. U. belastetem oberflächennahem Grundwasser.

Az.: 401.3 - 62 812/20

Herrn
1) Dr. med. Klaus Kortum
Arzt für Allgemeinmedizin
Dorfstr. 7

4953 Petershagen/Windheim

Anlage 7

Abgesandt am
10. Nov. 1988

Sonderabfalldeponie Münchehagen
Leukämietodesfall in Petershagen/Neuenknick

Ihr Schreiben vom 19.09.1988

Sehr geehrter Herr Dr. Kortum,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.09.88, in dem Sie mir die Besorgnis der Bevölkerung in der Umgebung der Sonderabfalldeponie Münchehagen mitteilen.

Nachdem ich vom Tod des Neuenknicker Bürgers, Herrn Sölter, erfahren hatte, empfahl ich eine klinische Obduktion, um Gewebe auf eine mögliche Belastung mit Umweltschadstoffen untersuchen zu lassen. Die Staatsanwaltschaften in Bielefeld und Verden hatten das entnommene Gewebe zwischenzeitlich beschlagnahmt, nunmehr wurde das Gewebe zur Untersuchung freigegeben. Die Ergebnisse werden mir bis Ende dieses Monats vorliegen.

Die Untersuchung des Gewebes auf Umweltschadstoffe sollen in erster Linie Daten über eventuelle Belastungen von Menschen liefern, die in der näheren Umgebung der Sonderabfalldeponie Münchehagen wohnen. Aus diesem Grunde werde ich auch weiterhin empfehlen, verstorbene Personen aus dem Umfeld der Deponie bei Einverständnis der Angehörigen auf Umweltschadstoffe untersuchen zu lassen. Sollten sich dabei Befunde ergeben, die eine vermehrte Belastung der Bevölkerung dieser Region mit Umweltschadstoffen zeigen, so werde ich dem unverzüglich und gewissenhaft nachgehen.

Unabhängig davon lasse ich derzeit durch die Universität Göttingen sowie die Medizinische Hochschule Hannover prüfen, inwieweit eine epidemiologische Studie verwertbare Ergebnisse erbringen kann. Darüber hinaus werden gesundheitsrelevante Daten dieser Region sehr genau geprüft.

Ich verstehe die Besorgnis Ihrer Patienten und versichere, daß ich weiterhin das Ziel verfolge, gesundheitliche Schäden von der Bevölkerung in der Umgebung der Sonderabfalldeponie Münchehagen abzuhalten.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir gehäuft auftretende Befunde, die auf eine Belastung der Bevölkerung mit Schadstoffen hinweisen können, mitteilen würden. Falls es sich um personengebundene Daten handelt, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, senden Sie sie bitte direkt als Arztsache an den ärztlichen Referenten, Herrn Attenberger, in meinem Hause.

Mit freundlichen Grüßen

+

*Mitteilungsantrag
Dr. G. E. K. H. H. H.*

2) falls Sei 62872/20/2/7

AT

Kein - Entwurf
DER NIEDERSÄCHSISCHE SOZIALMINISTER

Hannover, den 15. 11. 1988
Tel.: 0511/1 20-501
oder 1 20-1
P7;N5,1410-3

Az.: 401.3 - 62 812/20

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Herrn Minister
Hermann Heinemann
Horionplatz 1

4000 Düsseldorf 1

Abgesandt am
17. Nov. 1988

Sonderabfalldeponie Münchehagen

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich darf Bezug nehmen auf das Schreiben, das Herr Dr. med. Klaus Kortum Ihnen unter dem 16.03.1988 in der o.a. Angelegenheit geschickt hat.

Die Sonderabfalldeponie Münchehagen im Landkreis Nienburg ist nicht weit von der Landesgrenze Nordrhein-Westfalens entfernt. Bürger des Landkreises Minden-Lübbecke befürchten für ihre Gesundheit nachteilige Schadstoffemissionen aus der Deponie. Im vergangenen Monat verstarb ein Bürger an Leukämie. Nachdem ich vom Tod dieses Bürgers erfahren hatte, empfahl ich eine klinische Obduktion, um Gewebe auf eine mögliche Belastung mit Umweltschadstoffen untersuchen zu lassen. Die Staatsanwaltschaften in Bielefeld und Verden hatten das entnommene Gewebe zwischenzeitlich beschlagnahmt, nunmehr wurde es zur Untersuchung freigegeben. Die Ergebnisse werden mir bis Ende dieses Monats vorliegen.

Die Untersuchung des Gewebes auf Umweltschadstoffe soll nicht vorrangig der Abklärung der Erkrankungsursache dienen, sondern vielmehr Daten über eventuelle Belastungen von Menschen liefern, die in der näheren Umgebung der Sonderabfalldeponie Münchehagen

wohnen. Aus diesem Grunde werde ich auch weiterhin empfehlen, verstorbene Personen aus dem Umfeld der Deponie bei Einverständnis der Angehörigen auf Umweltschadstoffe untersuchen zu lassen. Sollten sich dabei Befunde ergeben, die eine vermehrte Belastung der Bevölkerung dieser Region mit Umweltschadstoffen zeigen, so werde ich dem unverzüglich und gewissenhaft nachgehen.

Unabhängig davon lasse ich derzeit durch die Universität Göttingen sowie die Medizinische Hochschule Hannover prüfen, inwieweit eine epidemiologische Studie verwertbare Ergebnisse erbringen kann. Darüber hinaus werden gesundheitsrelevante Daten dieser Region sehr genau geprüft.

Ich verstehe die Besorgnis Ihrer Bürger und versichere, daß ich weiterhin das Ziel verfolge, gesundheitliche Schäden von der Bevölkerung in der Umgebung der Sonderabfalldeponie Münchehagen abzuhalten.

Im Rahmen der Sitzungen des Münchehagen-Ausschusses werden die Vertreter des Landkreise Minden-Lübbecke sowie des Regierungspräsidenten Detmold auch weiterhin über die aktuellen Entwicklungen informiert werden.

*Mit freundlichen Grüßen

f M

1/19

Mitgliederversammlung
v. d. Eutering
AT

DIE GRÜNEN IM LANDTAG



Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1 * 3000 Hannover 1
Telefon: 0511 - 1230-1 * Büro: 1230-255 * Presse: 1230-443
Teletex: (17) 5118554 = Gruen LT
Telefax: 0511 - 32 98 29

Hans Mönninghoff M.d.L.

30.12.88

An die Mitglieder
des Münchehagen-Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach unserer Meinung ist das beiliegende Sanierungskonzept für die Deponie Münchehagen sehr gut als Entscheidungsgrundlage für die jetzt anstehenden Maßnahmen geeignet und wir werden es daher übernehmen und als Antrag in den Landtag einbringen und zur Abstimmung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans Mönninghoff)

An das Umweltministerium

Ich bitte um Übersendung an die Ausschuß-Mitglieder zusammen mit der nächsten Einladung.

Münchehagen, den 29.12.88

Sanierungskonzept für die Giftmülldeponie Münchehagen

0. Ausgangssituation

Die Deponie Münchehagen, in der 400-500 000 m³ zum Teil hochbrisanter Giftmüll lagern und deren Umgebung mit Schadstoffen kontaminiert ist, stellt für die in dieser Region lebende Bevölkerung und die Umwelt, ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Die früher angenommene Einkapselung des Deponiegutes durch die anstehenden Tonschichten besteht nicht ausreichend. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, daß es zu Grundwasser- und Umgebungskontaminationen kommt. Nach dem Urteil des Verwaltungsgericht Hannover vom 5.12.88 ist der Giftmüll in Münchehagen illegal eingelagert und die zuständigen Behörden sind verpflichtet, die Folgen der rechtswidrigen Einlagerung so schnell wie möglich zu beseitigen. Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, daraus folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. Kurzfristige Auskoffierung des Mülls und langfristig sichere Lagerung

Um zu verhindern, daß Schadstoffe weiterhin in das Grundwasser austreten, ist es erforderlich, den Giftmüll so schnell wie möglich aus dem Grundwasserkontaktbereich auszukoffern und so zu lagern, daß die Kriterien unter Punkt 2 erfüllt werden.

2. Kriterien für die langfristig sichere Lagerung des Mülls

- 2.1. Es muß ausgeschlossen sein, daß Niederschlagswasser und Grundwasser in Kontakt mit dem gelagerten Müll gelangen.
- 2.2. Es muß ausgeschlossen sein, daß Restfeuchtigkeit aus dem gelagerten Müll unkontrolliert in die Umwelt bzw. in das Grundwasser gelangen. Auftretendes Sickerwasser muß aufgefangen und sämtliche Schadstoffe müssen zurückgehalten werden.
- 2.3. Es muß ausgeschlossen sein, daß die Ausgasungen aus dem Müll unkontrolliert und unbehandelt in die Luft entweichen. Dazu muß das vollständig erfaßte Gas u.a. so behandelt werden, daß sämtliche organischen Verbindungen zerstört werden und sonstige anorganische Schadstoffe durch Filtermaßnahmen zurückgehalten werden.
- 2.4. Die notwendige Lagerung muß langfristig sicher sein. Das erfordert eine von allen Seiten her vollständige Kontrollierbarkeit.
- 2.5. Da alle Baustoffe nur eine begrenzte Lebensdauer haben, ist eine vollständige Reparierbarkeit des Lagerungsbauwerkes erforderlich.

2.6. Der Müll ist so zu lagern, daß eine spätere Aufarbeitung möglich ist, wenn sich erweist, daß dies aus Sicherheitsgründen sinnvoll und technisch durchführbar ist.

3. Sofortige Erstellung eines Sanierungsplans

Die zuständigen Behörden erstellen innerhalb von 12 Monaten unter Hinzuziehung des international verfügbaren Sachverständigen einen Sanierungsplan für die Deponie. Dieser ist Grundlage für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren.

4. Beteiligung der regionalen Körperschaften und der Bürgerinitiativen.

Die Erstellung des Sanierungsplans wird kontinuierlich durch eine "Sanierungskommission" begleitet, in der neben den Fachbehörden die regional betroffenen Körperschaften und die örtlichen Bürgerinitiativen beteiligt sind. Die Kommission bearbeitet u.a. Einzelheiten des Auskofferungsverfahrens unter der Maxime der geringstmöglichen Gefährdung für die Bevölkerung und die ausführenden Bauleute (z.B. Eignung des Gefrierverfahrens).

5. Stop des laufenden Schlitzwand-Bauprogramms

Da das von der Landesregierung beschlossene "Sanierungsprogramm" sowohl die Bedingung nach obigem Punkt 2 nicht erfüllt, als auch gegen die Auflage des Verwaltungsgerichtes vom 5.12.88 verstößt, werden die Arbeiten an dem Schlitzwand-Bauprogramm eingestellt. Für alle folgenden Sanierungsschritte mit Ausnahme ganz kurzfristig notwendiger Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes für öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) werden Planfeststellungsverfahren mit BürgerInnen-Beteiligung durchgeführt.

6. Sicherung und Sanierung der Deponieumgebung

Schon jetzt sind von der Deponie größere Mengen Schadstoffe in die Umgebung gelangt. Alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung sind zu ergreifen. Die Umfelduntersuchungen zur schon jetzt bestehenden Gefährdung für die in der im Bereich der Deponie wohnenden Menschen und den Anbau landwirtschaftlicher Produkte sind intensiviert fortzusetzen.

7. Keine Kopplung des Auskofferung mit Plänen für Verbrennungsanlagen.

Es scheidet aus, die Altlast erst dann zu beseitigen, wenn sie in einer dafür im Raum Mönchshagen errichteten Hochtemperaturverbrennungsanlage (HTVA) verbrannt werden kann, denn:

- durch eine Verbrennungsanlage und die dafür notwendige Aufarbeitungsfabrik, wo verbrennbare und nichtverbrennbare Stoffe getrennt werden, entstehen massive neue Umweltprobleme.

- es muß wegen der aus technischen Gründen absehbaren Mindestgröße damit gerechnet werden, daß eine im Raum Münchehagen errichtete HTVA zusätzlich große Mengen Giftmüll aus anderen Regionen aufnehmen müßte. Dies ist für die Bevölkerung in dieser durch die Altdeponie schon belasteten Region unzumutbar.

8. Besondere Förderung der Region Münchehagen

Die Region Münchehagen hat durch die Folgen der verfehlten Chemie- und Industriepolitik der Vergangenheit erhebliche Nachteile erlitten. Die Landesregierung wird aufgefordert, als Versuch eines Ausgleiches den betroffenen Personen und Gemeinden (sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen) im Einzelfall und durch eine besondere Förderung kommunaler Entwicklungsprojekte finanziell zu helfen.

Obiges Sanierungskonzept wird getragen von:

- Bürgerinitiative gegen Giftmüll Münchehagen
- Ag. Bürger gegen Giftmüll Münchehagen/Petershagen
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Landesverband der Bürgerinitiativen Niedersachsen
- Die GRÜNEN im Landtag
und in den Landkreisen Nienburg, Schaumburg und Minden-Lübbecke